

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, HR Dr. Schöchel und Klubobfrau Mag.^a Gutschl
betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen

Das Thema Pflege wird in Zukunft - vor allem auch durch die demografische Entwicklung bedingt - immer mehr an Bedeutung gewinnen. Pflege- und Altenheime sind dabei nur ein Teil von verschiedensten Pflegemaßnahmen. Viele Menschen wollen sich - solange es geht - selbst um ihre nahen Angehörigen kümmern und diese pflegen. Meist ist dies zuletzt auch Wunsch der pflegebedürftigen Menschen.

Um die nötige Zeit aufbringen zu können, entscheiden sich viele Pflegende für eine Teilzeitbeschäftigung. Diese Entscheidung bleibt jedoch für viele der Pflegenden nicht ohne Folgen, insbesondere wenn es um die Berechnung der Pensionshöhe pflegender Angehöriger geht. Wie zahlreiche Analysen belegen, sind es vor allem Frauen, die sich um die Pflege Nahestehender kümmern und sich folglich entschließen, nur mehr in Teilzeit zu arbeiten. Die geringere Arbeitszeit hat jedoch massive Auswirkungen auf die zu erwartende Pensionshöhe.

Familienarbeit und Pflege zu Hause muss dem Staat etwas wert sein. Aktuell besteht nur die Möglichkeit zur begünstigten Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, wenn die Arbeitskraft des Angehörigen zur Gänze durch die Pflege beansprucht wird.

Daher gehören diese Nachteile für Teilzeitbeschäftigte, die sich der Pflege Angehöriger annehmen, beseitigt. Dazu bedarf es bei erwerbstätigen Personen einer besseren pensionsrechtlichen Berücksichtigung jener Zeiten, die für die maßgebliche Betreuung und Pflege naher Angehöriger beansprucht werden.

Das Thema der häuslichen Pflege wird künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen, daher wird die Gesellschaft auch darauf angewiesen sein, dass Angehörige Pflegetätigkeiten übernehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich für eine pensionsrechtliche Besserstellung für erwerbstätige Personen ein-

zusetzen, die maßgeblich durch die Betreuung und Pflege naher Angehöriger beansprucht sind.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 25. Jänner 2017

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

HR Dr. Schöchler eh.

Mag.^a Gutschik eh.